



Hannover, 22.06.2025

Fortbildungskurs 1/2025

Bezeichnung:	Fallbearbeitung im Kommunalrecht unter Berücksichtigung der Technik der Rechtsanwendung
Zielsetzung und Konzept:	Das niedersächsische Kommunalverfassungsrecht stellt die elementare Basis für den Unterricht in Verwaltungsfachklassen mit kommunalen Auszubildenden dar. In diesem Fortbildungskurs werden die wesentlichen Grundlagen des Kommunalverfassungsrechts unter Berücksichtigung der Technik der Rechtsanwendung für den Unterricht des berufsbezogenen Unterrichts für Verwaltungsfachangestellte gelegt. Durch einen Wechsel zwischen fachlichem Input durch den Referenten und der selbstständigen Fallbearbeitung in Kleingruppen soll das grundlegende Verständnis für kommunalrechtliche Problemstellungen gelegt werden. Zusätzlich werden prüfungsrelevante kommunalrechtliche Problemstellungen behandelt. Es handelt sich um einen Grundlagenkurs, der insbesondere den neu in den Verwaltungsfachklassen eingesetzten Kolleginnen und Kollegen ermöglichen soll, in das niedersächsische Kommunalrecht einzusteigen.
Inhaltliche Aspekte (voraussichtlich):	▪ Überblick über die kommunalrechtliche Fallbearbeitung ▪ Beschlussprüfung; insbesondere: ⇒ Hoheitsrechte der Kommunen ⇒ Organzuständigkeiten ⇒ Beschlussfähigkeit ⇒ Mitwirkungsverbot ⇒ Abstimmungen/Wahlen ▪ Zugang zu öffentlichen Einrichtungen ▪ Ausschussbesetzung ▪ Bürgerbegehren/Bürgerentscheid ▪ Technik der Rechtsanwendung (Methodenlehre/Gutachtenstil)
Ansprechpartnerin:	Marc Thomsen Telefon: 0176 64104550 E-Mail: marc.thomsen@gmx.net
Referent:	Prof. Dr. Jan Seybold Nds. Studieninstitut für Kommunale Verwaltung e. V.
Zielgruppen:	Lehrkräfte in Verwaltungsfachklassen, die im Lernfeld 2 des Rahmenlehrplans für Verwaltungsfachangestellte unterrichten

Veranstaltungszeit:	Dienstag, 30.09.2025 bis Donnerstag, 2.10.2025																			
Anmeldung bis:	29. August 2025																			
Kosten:	Für die Berechnung des Kostenbeitrages gilt die folgende Rabattstaffel: <table><tr><th rowspan="2">Mitgliedschaft</th><th colspan="2">Kostenbeitrag</th></tr><tr><th>mit Übernachtung</th><th>ohne Übernachtung</th></tr><tr><td>ohne</td><td>490,00 €</td><td>320,00 €</td></tr><tr><td>Schule</td><td>470,00 €</td><td>300,00 €</td></tr><tr><td>Teilnehmer/-in</td><td>440,00 €</td><td>270,00 €</td></tr><tr><td>Schule und Teilnehmer/-in</td><td>420,00 €</td><td>250,00 €</td></tr></table> Der Verein ist Vertragspartner des Hotels; daher sind die vom Hotel erhobenen Übernachtungskosten und Tagungspauschalen an den Verein zu entrichten.			Mitgliedschaft	Kostenbeitrag		mit Übernachtung	ohne Übernachtung	ohne	490,00 €	320,00 €	Schule	470,00 €	300,00 €	Teilnehmer/-in	440,00 €	270,00 €	Schule und Teilnehmer/-in	420,00 €	250,00 €
Mitgliedschaft	Kostenbeitrag																			
	mit Übernachtung	ohne Übernachtung																		
ohne	490,00 €	320,00 €																		
Schule	470,00 €	300,00 €																		
Teilnehmer/-in	440,00 €	270,00 €																		
Schule und Teilnehmer/-in	420,00 €	250,00 €																		
Veranstaltungsort:	Hotel Park Soltau Winsener Straße 111 29614 Soltau Telefon: 05191 6050 www.hotel-park-soltau.de info@hotel-park-soltau.de																			
Hinweise:	Die DVP-Gesetzessammlung ist unbedingt mitzubringen. Des Weiteren ist es hilfreich, wenn Lehrbücher und ggf. Kommentare zum NKomVG mitgebracht werden (falls vorhanden). Ebenso wird empfohlen, für die Gruppenarbeit ein Notebook/Tablet und einen USB-Stick mitzubringen, um die Arbeitsergebnisse für alle Teilnehmenden individuell festhalten zu können.																			